

Gesundheit ist nicht planbar. Beratung schon.

Viele Entscheidungen im Leben lassen sich gut vorbereiten. Die Gesundheit gehört meist nicht dazu. Genau deshalb entstehen in der Beratung die wertvollsten Momente dort, wo Kunden Risiken absichern, bevor sie sichtbar werden.

Mit der Herabsetzung des Mindesteintrittsalters von 15 auf 10 Jahre eröffnen sich für Sie neue

Beratungsansätze rund um die Absicherung von Kindern und Jugendlichen. Die folgende Geschichte zeigt, warum der richtige Zeitpunkt oft wichtiger ist als der eigentliche Vertragsabschluss.

Unser Beispiel aus der Praxis

Miriam ist 11 Jahre alt. Sie spielt Handball, geht zur Schule und träumt davon, später einmal Lehrerin zu werden. Gesundheitliche Einschränkungen kennt sie nicht. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs sprechen die Eltern mit ihrem Vermittler über die finanzielle Zukunft ihrer Tochter. Neben Themen wie Ausbildung und Studium kommt auch die Frage auf, wie sich die Arbeitskraft von Kindern frühzeitig absichern lässt. Die Eltern entscheiden sich für eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Damals erscheint die Entscheidung nicht dringend. Schließlich liegt das Berufsleben von Miriam noch viele Jahre in der Zukunft.

Was niemand vorhersehen konnte

Einige Jahre später erhält Miriam die Diagnose einer chronischen Erkrankung. Neben den persönlichen Herausforderungen rückt eine weitere Frage in den Fokus: Welche Absicherungsmöglichkeiten hätte Miriam heute überhaupt noch? Die Antwort fällt ernüchternd aus. Ein Neuabschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wäre aufgrund der gesundheitlichen Vorgeschichte vermutlich gar nicht mehr oder nur eingeschränkt mit hohen Zuschlägen möglich.

Unsere Lösung

Genau hier zeigt sich der Wert einer frühzeitigen Beratung. Da ihre Eltern bereits Jahre zuvor gehandelt haben, besteht Miriams Versicherungsschutz unverändert weiter. Ihr Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bleibt die Grundlage der Absicherung. Sollte Miriam später im Berufsleben aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr arbeiten können, verfügt sie bereits über einen wichtigen finanziellen Schutz.

Ihr Beratungsansatz

Mit dem neuen Mindesteintrittsalter von **10 Jahren** können Sie dieses Thema nun deutlich früher im Kundengespräch platzieren. Dabei geht es nicht darum, den späteren Beruf eines Kindes vorherzusagen. Es geht darum, den aktuellen Gesundheitszustand zu sichern, solange alle Türen offenstehen. Niemand weiß, welche gesundheitlichen Entwicklungen die Zukunft bereithält. Aber man kann heute die Voraussetzungen schaffen, um morgen abgesichert zu sein. Sie möchten weitere Informationen zu unserem SBU-Update? Dann sprechen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner gerne an.

Ihr Ansprechpartner



Tobias Dietrich
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0 221 2070-270
M 0 173 241 2548

tobias.dietrich@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

vertriebspartner@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

vertriebspartner@hannoversche.de

partner.hannoversche.de